© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

auf dem Übungsplatze keinen Augenblick die überhin ziehenden Vögel aus den Augen verloren habe. Beim Einmarsch der preußischen Armee 1866 nach Böhmen und selbst auf den böhmischen Schlachtfeldern fand er Zeit, seine ornithologischen Beobachtungen zu machen.

Wie wir gesehen haben, hat er über eine sehr große Anzahl einheimischer Vögel wertvolle Notizen veröffentlicht. Sehr zu bedauern ist es, daß er diese nicht mehr zu einer einheitlichen Bearbeitung hat zusammenstellen können. Viel Selbstbeobachtetes, auch von anderen Arten, hätte er gewiß noch hinzufügen können, um unsere Kenntnisse der einheimischen Vogelwelt zu bereichern.

Immer wird Alexander von Homeyer ein ehrenvoller Platz unter den deutschen Ornithologen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesichert sein.

Beiträge zur Amselfrage.

Von Dr. Koepert.

III.

Auf Anregung des Herrn Apotheker Landauer in Würzburg, seiner Zeit Sachverständigen im Würzburger Amselprozeß,[1]) will ich berichtigend und ergänzend bemerken, daß es sich in dem betreffenden Prozeß, in welchem übrigens Professor Semper in zwei Instanzen freigesprochen wurde, nicht um ein Vergehen gegen das Vogelschutzgesetz, sondern gegen das bayrische Jagdgesetz handelte, insofern die Amsel als ein jagdbarer Vogel reklamiert und ihr Fang in einem nicht genügend umfriedigten Garten als Jagdfrevel von amts- und staatsanwaltschaftlicher Seite dargestellt wurde. Herr Landauer hatte außerdem die Güte, aus seiner reichen Erfahrung mir noch folgende interessante Beiträge zur Amselfrage mitzuteilen. Er schreibt unter anderem: „Wie habe ich damals, als die Nester der Freibrüter noch nicht durch den Strahl der Hochdruckleitung heruntergespritzt wurden, oft die Zerstörung der Nester durch die Schwarzdrossel beobachtet, und anfangs dachte ich nur an die Neugierde und die Zerstörungswut der Amsel, bis ich an einem Grünlingsnest eines Besseren belehrt wurde. Ich mache ihr das Verdrängen der Nachtigall gar nicht zum Vorwurf; diese können wir ja doch nicht schützen, weil der Vogel zu dumm ist, um sich selbst zu schützen; ja ich kenne ein Nest, von welchem alljährlich das Männchen weggefangen wird, und immer wieder tritt ein anderes, ich vermute sogar sofort, ein überzähliges an dessen Stelle, aber daß die Amsel ihre nächste Verwandte, die Singdrossel, vertreibt, das steht bei mir für hier bombensicher. . . . Auf meinem Obstgute hatte ich vor zwei Jahren sechs Amselfamilien; es dünkte mich zuviel, doch ihr Gesang zur

[1]) Näheres siehe: C. Semper, Mein Amselprozeß, die Amsel-Fanatiker und der Vogelschutz. Würzburg 1880.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

frühen Morgenstunde bei Sturm und Regen bis spät in die Nacht versöhnten mich mit dem Vogel; da ich die Jagd nicht besitze, so ist es entschuldbar, daß sich in meiner Nähe zahlreiche Würger angesiedelt haben, namentlich horstet zahlreich der große Würger in den benachbarten Weinbergen, wo ich im August vorigen Jahres neun ausgewachsene Vögel in einer Hecke sah. Infolgedessen ist heute nur noch ein Amselnest vorhanden. Die Amsel hat in dem großen Würger einen mächtigen Feind; mir scheint's vor der Hand, sie jagen vereint zu zwei oder drei auf einen Vogel. So hilft sich die Natur selbst. . . ." Ich will hier eine ähnliche Beobachtung einschalten, die ich in Bad Oppelsdorf bei Zittau machte. Trotz umfangreicher dichter Anlagen und zahlreicher Gärten mit Beerensträuchern und Obstbäumen habe ich bei einem vierwöchentlichen Aufenthalte nur ganz vereinzelte Amseln beobachten können, die sich auch merkwürdig scheu am Boden und im Gebüsch herumdrückten. Der Grund der geringen Anzahl an Amseln liegt in den dort zahlreichen Elstern, von denen ich einmal sechs zu gleicher Zeit bemerkte. Auch fand ich dort einen auffallenden Mangel an Kleinvögeln wie Meisen, Grasmücken 2c., was ich gleichfalls obiger Ursache und auch den gleichfalls zahlreich vorhandenen rotrückigen Würgern zuschreibe. Herr Landauer teilt mir dann noch folgenden verbürgten Fall von Jungenraub durch die Amsel mit: Der Königliche Weinbergaufseher Grenlich, der noch lebt und jeden Tag zur Zeugenschaft herangezogen werden kann, machte die Beobachtung, daß die Amsel aus einem Hänflingsneste, das sich in einem Weinstocke befand und fünf Junge barg, täglich ein Junges raubte.

Ziehen wir nun aus unseren Beobachtungen das Fazit, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Amsel infolge ihrer starken Vermehrung die Interessen der Obst- und Weinbau treibenden Bevölkerung schädigt und daß Räubereien an Jungen anderer Arten häufiger vorkommen, als man bisher annahm. Daß die Amsel andererseits als zeitiger Frühlingsbote dem Naturfreunde einen ästhetischen Genuß gewährt und auch dem Gartenbesitzer durch Vertilgen von Nacktschnecken[1]) und Insektenlarven schädlicher Arten Nutzen bringt, darf auch nicht verschwiegen werden. Das Verzehren zahlreicher Regenwürmer kann man nach den Untersuchungen Darwins und Hansens über die Bedeutung des Regenwurms für den Boden der Amsel nicht zu gute rechnen. Zunächst scheiden als unbedingt zu schonen die Amseln aus, die im Walde wohnen, ferner diejenigen, die in den größeren Parkanlagen der Städte sich aufhalten, d. h. falls keine Nutzgärten an-

[1]) Im hiesigen Großen Garten bemerkte ich, daß die Amsel in einem Wassergraben, der nur wenig Wasser enthielt, sich, auf den daraus hervorragenden Steinen sitzend, damit beschäftigte, Süßwasserschnecken (Limnaea stagnalis) durch Aufschlagen auf die Steine ihrer Schale zu entledigen und dann zu verzehren.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

grenzen. Hier werden sie im Winter zunächst gefüttert und finden das Jahr über genügenden Abfall zur Nahrung. Anders steht es mit denjenigen, die ihr Heim in Haus- und Nutzgärten aufgeschlagen haben. Es kann den Gartenbesitzern, besonders den Gärtnern, die ihren Lebensunterhalt aus dem Ertrag ihrer Gärten gewinnen, nicht verdacht werden, wenn sie durch die Amseln nicht um die Früchte ihres Fleißes gebracht werden wollen. Zum Schutz der Erdbeeren sah ich unlängst in einem Blasewitzer Garten Netze, die so über einem Erdbeerbeet aufgespannt waren, daß die Amsel, auch wenn sie den Kopf hätte durch die Maschen stecken wollen, nicht die Beeren erreichen konnte. Dieser Schutz läßt sich vielleicht bei kleinen Beeten ohne viel Kosten durchführen, für größere jedoch, sowie für Beerensträucher und Bäume natürlich nicht. Eine Vertilgung durch das Gewehr kann auch nicht in Frage kommen, da daß Schießen in der Nähe bewohnter Gebäude aus Sicherheitsgründen wohl in den meisten deutschen Staaten polizeilich verboten ist. Auch der Fang und nachheriges Töten der Amsel wird der Tierquälerei Thür und Thor öffnen. Da scheint ein Vorschlag beherzigenswert zu sein, den schon seiner Zeit Professor Semper in seiner Broschüre „Mein Amselprozeß" gemacht hat. In der internationalen Vogelschutzkonvention und auch im Vogelschutzgesetz für das Deutsche Reich vom Jahre 1888 ist besonders erwähnt, daß das Zerstören und Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel verboten ist, daß sich dies Verbot aber nicht erstreckt auf Nester, die sich an oder in Gebäuden oder in Hofräumen befinden. Semper schlägt nun vor, das Verbot aufzuheben auch für Nester, die sich in umfriedeten Hausgärten befinden. Da es nun aber nicht zweckmäßig wäre, eine Änderung des Vogelschutzgesetzes wegen eines solchen Spezialfalles anzustreben, so würde es genügen, wenn auf Grund des § 5 Abs. 2 den Gartenbesitzern und Interessenten von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Beseitigung der Nester gegeben würde. Auch würde die konsequente Vereitelung jedes Nistversuches bei einiger Aufmerksamkeit sich leicht bewerkstelligen lassen und dadurch eine Verringerung der Zahl der Amseln herbeigeführt werden. Freilich wäre es dann nötig, daß die benachbarten Gartenbesitzer sich über eine solche Maßregel verständigten. Gänzlich unabhängig von Semper kommt Edwin Müller zu einem ähnlichen Vorschlage. Er schreibt mir unter anderen: „Man ermächtige die Gartenbesitzer, welche nachweislich durch Amseln geschädigt wurden oder nach Lage der Dinge benachteiligt werden können, jeden Brutversuch der Amseln in ihren Gärten durch Nestzerstören und Scheuchmittel zu vereiteln, aufgefundene Bruten aber zu vernichten. Bei meinem Vorschlage leitete mich erstens die Erwägung, daß die Amsel, ein ausgesprochener Waldvogel wie alle Drosseln, in seiner Lebensweise durch allzustarken Anschluß an die menschlichen Siedelungen entartet ist und durch die unpassende Neugestaltung

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

seiner Lebensbedingungen den Menschen je länger desto schädlicher wird. Folglich muß die Aufgabe des letzteren sein, ihn auf die schonendste Art in sein eigentliches „milieu", den Wald zurückzudrängen. Die von mir vorgeschlagene Bruthinderung gründet sich auf die Thatsache, daß ein unterdrückter Trieb, eben hier der Bruttrieb, um so stärker hervortritt, je mehr er eingeengt wird. Nimmt man also allgemein und planmäßig diese vorgeschlagenen Bruthinderungen vor, dann dürfte der mächtige verhaltene Bruttrieb die Amsel zwingen, doch noch und unter allen Umständen zum Ziele zu kommen an einem Orte, wo dem nichts entgegensteht, und das ist der Wald. Einige Zeit hindurch fortgesetzt, dürfte dies gewiß humane Mittel wohlthätige Folgen zeitigen. Ferner, alle Vogelfütterungen, an deren Besuch Amseln teilnehmen könnten, sind nicht in Gärten anzulegen, oder das ganze ist so zu arrangieren, daß die Amsel nicht imstande ist, einen Profit davon zu ziehen. Scheuchmittel sind fleißig anzuwenden. Man füttere jeden Vogel da, wo man wünscht, daß er bleiben möge, wenn man den rechten Nutzen von solchen „milden Stiftungen" haben will." Soweit die beachtenswerten Vorschläge E. Müllers; ob die vorgeschlagenen Maßnahmen Erfolg haben werden, müßte natürlich durch Versuche festgestellt werden. Diskutabel sind sie jedenfalls, und eine Verminderung der Amseln würden sie ebenfalls herbeiführen. Ob die Amseln sich jedoch dann gerade in den Wald zurückziehen werden, das muß eben die Zukunft lehren.

Zum Schluß sei noch eine Anregung gegeben. Jeder, der sich mit Vogelschutzangelegenheiten beschäftigt, ist häufig genötigt, die gesetzlichen Bestimmungen darüber einzusehen. Diese sind aber gänzlich zerstreut und schwer auffindbar. Es wäre nun ein dankeswertes Unternehmen unseres Vereins, wenn er die gesetzlichen Bestimmungen über den Vogelschutz, die internationale Konvention, das deutsche Vogelschutzgesetz, sowie die einschlägigen Gesetze der deutschen Einzelstaaten und der Nachbarländer von einem juristisch gebildeten Ornithologen sammeln und, mit den nötigen Kommentaren versehen, etwa als Anhang zu dem vortrefflichen von Berlepsch'schen Vogelschutzbuch erscheinen ließe. Auch die einschlägigen Bestimmungen des Jagdrechtes, sowie sonstige Bestimmungen über das Halten von Vögeln im Käfig und den Vogelhandel, ferner gerichtliche Entscheidungen über den Fang wildernder Katzen, kurz die ganze „juristische Ornithologie" müßte in dem Werkchen behandelt sein.

Beobachtungen über Ruticilla tithys (L.).

Von Dr. J. Gengler.

In Erlangen, einer Stadt im Regnitzthal zwischen Nürnberg und Bamberg im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, ist der Hausrotschwanz ein äußerst

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1903

Band/Volume: 28

Autor(en)/Author(s): Koepert

Artikel/Article: Beiträge zur Amselfrage. 411-414